

Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte

Grundsatzerklärung



Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte

Als Teil des Haniel-Universums teilt CWS die Idee, dass Unternehmen stets wirtschaftlichen Wert schaffen und gleichzeitig soziale Werte stärken sollten. Dazu müssen sie sich bewusst sein, wie sich ihre wirtschaftlichen Entscheidungen auf die Welt, in der wir leben, und auf die kommenden Generationen auswirken - kurz gesagt, "enkelfähig" sein.

Unser Bild einer lebenswerten Zukunft basiert auf einer nachhaltigen Wertschöpfung, die im Einklang mit dem Schutz der Umwelt steht und dem Wohl aller dient. Wir wollen unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden und ein Gleichgewicht zwischen Tradition und Innovation herstellen. Die Einhaltung von Menschenrechten und ökologischen Sorgfaltspflichten ist eine wesentliche Voraussetzung für diese nachhaltige Wertschöpfung.

Zu diesem Zweck verpflichten wir uns, alle international anerkannten Freiheiten und Menschenrechte zu respektieren und einzuhalten, wie etwa die

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN, 1948)
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (UN, 1966)
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN, 1966)

1 Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte | 16.12.2024

- Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgeerklärung (ILO-Kernarbeitsnormen, 1998)
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Konvention über die Rechte des Kindes, 1989)
- UN Global Compact (UN, 1999)

Wir unterstützen auch den Inhalt der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN, 2011), der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (OECD, 2011) und der dreigliedrigen Grundsatzerklärung der ILO über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNE-Erklärung, 2017).

CWS setzt sich dafür ein, das Risiko von Menschen- und Umweltrechtsverletzungen innerhalb unserer Lieferketten zu verhindern und zu minimieren und im Falle einer Verletzung geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diese zu beheben.



Die CWS-Grundsätze für eine lebenswerte Zukunft



2 Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte | 16.12.2024

Wir respektieren und befolgen alle geltenden Gesetze und Vorschriften sowie unsere internen Grundsätze und Richtlinien.

Besonderes Augenmerk legen wir auf die Achtung und Einhaltung der Menschen- und Umweltrechte, wie sie in unseren Grundsätzen für eine lebenswerte Zukunft zum Ausdruck kommen.

Wir stellen sicher, dass wir alle relevanten Gesetze und Vorschriften verstehen, bevor wir geschäftlich tätig werden, dass wir ihre Grundsätze einhalten und dass unsere Handlungen nicht versehentlich gegen sie verstoßen. Das besagt unser CWS-Ethikkodex.

Sie gilt für alle Unternehmen und Mitarbeiter:innen der Gruppe.

Wir erwarten auch von allen unseren Geschäftspartner:innen, dass sie sich an diese Grundsätze halten und die Anforderungen erfüllen, die in unserem CWS Business Partner Code of Conduct festgelegt sind.

Die CWS- Grundsätze für eine lebenswerte Zukunft

Wir schaffen faire und sichere Arbeitsplätze, bei denen alle ihr Potenzial entfalten können. Wir tolerieren keine Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Nationalität, sozialem Status, politischer Meinung oder sexueller Orientierung. Belästigung, Vergeltung, Mobbing oder Respektlosigkeit haben keinen Platz in der CWS-Kultur, denn hier zählt der Beitrag aller Mitarbeiter:innen.



Faire Beschäftigungspraktiken & Diversität

Wir respektieren die Rechte unserer Mitarbeiter:innen und die unserer Geschäftspartner:innen unter Einhaltung der folgenden Grundsätze:

- Achtung der Menschenwürde
- Ablehnung von Kinderarbeit
- Ablehnung von Zwangsarbeit
- Menschenwürdige Behandlung, Antidiskriminierung und Vielfalt
- Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
- Vereinigungsrecht und Recht auf Tarifverhandlungen
- Faire Arbeitsbedingungen und Entlohnung
- Chancengleichheit bei der beruflichen Entwicklung

Die CWS-Grundsätze für eine lebenswerte Zukunft

Verantwortung für Umwelt und Gemeinden

Der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen ist für CWS eine Selbstverständlichkeit. Wir setzen natürliche Ressourcen angemessen und sparsam ein, um die Umwelt durch unsere Aktivitäten so wenig wie möglich zu belasten. Wir fördern das Umweltbewusstsein unserer Mitarbeiter:innen und setzen uns für die Verbreitung und Anwendung umweltfreundlicher Technologien ein.

Wir nehmen unsere soziale Verantwortung wahr, indem wir die Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, fördern und unterstützen, um die wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Bedingungen zu verbessern und so die Achtung und den Schutz der Menschenrechte zu fördern. Dies umfasst insbesondere

- Schutz von Boden, Wasser, Luft, biologischer Vielfalt und Kulturgütern
- Verringerung der Umweltbelastung und Schonung der Ressourcen
- Sicherer Umgang mit Gefahrstoffen
- Verantwortungsvoller Umgang mit Abwasser und Abfällen
- Prävention und Notfallvorsorge



Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten zur Achtung der Menschenrechte



5 Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte | 16.12.2024

Unser Führungsteam ist für die Einhaltung der Menschen- und Umweltrechte sowie der Sorgfaltspflichten in seinem Verantwortungsbereich verantwortlich. Jede Führungskraft ist verpflichtet, Mitarbeiter:innen über den Inhalt des CWS Code of Ethics und dieser Grundsatzerklärung zu informieren und sie bei der Anwendung der Grundsätze in ihrer täglichen Arbeit zu beraten und zu unterstützen.

CWS und die Portfoliogesellschaften verpflichten sich, die internen Prozesse zur Identifizierung von Risiken im Bereich der Menschen- und Umweltrechte kontinuierlich weiterzuentwickeln und durch die Umsetzung von Abhilfemaßnahmen angemessen darauf zu reagieren, sobald ein Problem erkannt wird.

Die identifizierten Risiken und ihre Auswirkungen werden laufend bewertet und priorisiert. Im Falle von Menschen- oder Umweltrechtsverletzungen, die in direktem Zusammenhang mit den Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen von CWS stehen, werden in Zusammenarbeit mit den betroffenen Parteien und Behörden wirksame Abhilfemaßnahmen ergriffen.

Bei CWS hat der Group Compliance Officer die Funktion des Menschenrechtsbüros inne und berichtet dem Führungsteam jährlich und - im Falle von Ereignissen - *ad hoc*.

Risikomanagement

Wir bei CWS verpflichten uns, die Menschen- und Umweltrechte in unserer gesamten Lieferkette zu wahren. Um dies zu gewährleisten, führen wir bei der Aufnahme neuer Geschäftspartner:innen eine umfassende Risikobewertung der Lieferant:innen durch und überprüfen regelmäßig die bestehenden Partner:innen. Das Hauptziel dieser Bewertung ist es, alle potenziellen Risiken innerhalb unserer Lieferkette zu identifizieren und zu beseitigen.

Bei unserer Risikobewertung berücksichtigen wir verschiedene Faktoren wie Branche, Standort und Relevanz der Lieferant:innen. In einem ersten Schritt verwenden wir ein IT-Tool, das öffentlich zugängliche Quellen nutzt, um abstrakte Risiken in Kategorien wie Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik und nachhaltige Beschaffung zu bewerten.

Werden erhebliche Risiken festgestellt, erfolgt eine konkrete Prüfung der Geschäftspartner:innen oder der als kritisch eingestuften eigenen Tätigkeiten. Dieser zweite Schritt umfasst eine Bewertung des potenziellen Schadens und der Wahrscheinlichkeit des Eintretens des Risikos.

Bei unseren eigenen Geschäften wird jedes festgestellte Risiko umgehend angegangen und beseitigt. Bei Geschäftspartner:innen überprüfen wir das Vorhandensein des festgestellten Risikos durch ein Desk-Audit, einschließlich der Anforderung von Unterlagen wie Zertifikaten und ISOs. Werden Risiken bestätigt, arbeiten wir zusammen mit dem/ der Partner:in, um sie zu minimieren oder zu beseitigen, indem wir einen Plan für Abhilfemaßnahmen erstellen.

6 Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte | 16.12.2024

Sollten diese Maßnahmen nicht zu Verbesserungen führen, wenden wir uns an die Geschäftsführung, den Menschenrechtsbeauftragten oder den Lenkungsausschuss für die Lieferkette. Als letztes Mittel können wir die Geschäftsbeziehung beenden.



Beschwerdemechanismus

Im Rahmen unseres Beschwerdemanagements können Bedenken und Beschwerden über Menschenrechts- oder Umweltrisiken und Verstöße gegen die Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschenrechte oder Umwelt über unser webbasiertes, mehrsprachiges elektronisches System gemeldet werden.

Das elektronische System ist sowohl für CWS-Mitarbeiter:innen als auch für externe Parteien zugänglich. Meldungen können anonym gemacht werden.

Bedenken oder Beschwerden können sich auf CWS, unsere Lieferant:innen oder andere Geschäftspartner:innen beziehen.

Alle Meldungen werden vom CWS Compliance Team sorgfältig geprüft und bearbeitet. CWS verpflichtet sich, die Vertraulichkeit zu wahren und diejenigen, die Bedenken äußern, vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen.

CWS wird keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen dulden, die uns bei unseren Bemühungen, gegen Menschenrechts- und Umweltverstöße vorzugehen, unterstützen.

Weitere Informationen über den Beschwerdemechanismus finden Sie in der Geschäftsordnung für den Beschwerdemechanismus.

7 Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte | 16.12.2024



**Liebes CWS Team,
liebe Leser:innen,**

Diese Erklärung zur Menschenrechtspolitik wird regelmäßig überarbeitet und aktualisiert, um ihren Inhalt an mögliche Veränderungen der Geschäftsmodelle oder Geschäftsbereiche anzupassen.

Sie wurde vom Board of Directors der CWS im Dezember 2024 genehmigt.

Board of Directors